

# Modulbeschreibungen

## Studiengang MA

### Erziehungswissenschaft – Psychosoziale Intervention

#### Schwerpunkt: Delinquenzprävention

<b>Modul 1 Entwicklungsbedingungen jugendlicher Delinquenz</b>
<b>Einordnung des Moduls 1 im Schwerpunktstudium</b> Das Modul 1 soll im ersten Semester des Schwerpunktstudiums studiert werden.
<b>workload</b> 15 ECTS
<b>Gliederung des Moduls 1</b> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Vorlesung (2 SWS, 3 ECTS) zu soziologischen und sozialpsychologischen Ansätzen kriminellen Verhaltens</li><li>2. Vorlesung (2 SWS, 3 ECTS) und Seminar (2 SWS, 3 ECTS) zu psychologischen, biologischen und multifaktoriellen Ansätzen kriminellen Verhaltens</li><li>3. Seminar (3 SWS, 3 ECTS) zu Typologien und Varianten krimineller Entwicklungsverläufe</li><li>4. Seminar (3 SWS, 3 ECTS) zum Themenkomplex Reife, Verantwortlichkeit und Schuld</li></ol>
<b>Inhalte des Moduls 1</b> <p>Das Modul dient der Vermittlung von Grundlagenwissen zur Adressatengruppe der delinquenten bzw. kriminalitätsbedrohten Jugendlichen und Heranwachsenden. Neben Kenntnissen über klassische Theorientypen zur Entstehung delinquenten Verhaltens (sozialpsychologische, soziologische, psychoanalytische, biologische, definitionstheoretische Ansätze usw.) werden auch neuere Ansätze (sozialkognitiver Ansatz, Entwicklungsmodell, multifaktorielle Ansätze) vermittelt. Insgesamt sollen die Entwicklungsgeschichten der einzelnen Theorien und Modelle und die dazugehörigen empirischen Forschungsstränge auch in ihren historischen Kontext eingebettet, d.h. unter Berücksichtigung der zu jener Zeit vorherrschenden Menschenbilder betrachtet und hinterfragt werden. Dabei sollen auch die aktuelle Forschungslage und die sich daraus entwickelnden neueren Theorien von Bedeutung sein.</p> <p>Im Zentrum der Lehrinhalte werden zum einen soziologische Theorien und Modelle stehen, hierzu zählen allgemeine Mikro-Makro-Modelle im Sinne einer allgemeinen Kriminalitätstheorie sowie „klassische“ Ansätze nach Durkheim, Merton, Hirschi, Cohen &amp; Short, Miller und Skyes &amp; Matza. Ferner werden der Begriff des Kontinuitätsparadigmas und dessen Widerlegung sowie die Kategorisierung jugendlicher Delikte nach Lagrange (2001) als aktuelle Forschungsbestrebungen behandelt.</p> <p>Aus der Gruppe sozialpsychologischer Ansätze werden der Labeling Approach und dessen Weiterentwicklungen, das Konzept der Selbstkontrolle nach Godfredson &amp; Hirschi sowie die Theorie der Sozialen Kontrolle nach Sampson &amp; Laub beleuchtet.</p> <p>Zu den ausgewählten psychologischen Theorien delinquenten Verhaltens des Moduls zäh-</p>

len desweiteren psychoanalytische sowie bindungstheoretische Erklärungsansätze (z.B. Ansätze über die neurotisch bedingte vs. die durch Verwahrlosung bedingte Delinquenz), lerntheoretische Ansätze (u.a. Eysenck, Sutherland, Burgess & Ankers, Bandura) sowie entwicklungspsychopathologische Modelle, welche sich v.a. auf störungsspezifische sowie -relevante und ätiologische Rahmenbedingungen und Risikofaktoren in der kindlichen und juvenilen Entwicklung beziehen.

Neben Theorien zur Entstehung delinquenten Verhaltens werden sich die Studierenden mit Erscheinungsformen, Typologien und Biographieforschung zu Entwicklung und Verlauf jugendlicher Kriminalität auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang werden Ergebnisse der Berliner CRIME I –Studie zu individuellen Entwicklungsverläufen krimineller Karrieren im Lebenslängsschnitt (z.B. „early“ vs. „late starters“ und „life course persistent“ vs. „adolescence limited delinquency“) und Hauptrisikopfadern dieser Entwicklungsverläufe behandelt sowie andere Typologien delinquenter Entwicklungen (Modelle von Loeber, Moffitt, Patterson etc.) beleuchtet. Die Studierenden setzen sich hierbei auch mit Erkenntnissen aus der Entwicklungspsychologie und Bindungsforschung sowie Forschung zur Vulnerabilität und Resilienz auseinander.

Mit Bezug auf das Jugendgerichtsgesetz (JGG) setzen sich die Studierenden mit gesetzliche Vorgaben, dominierende Denkströmungen und kritische Sichtweisen zu elementaren Fragen der Beurteilung von strafrechtlicher Verantwortungsreife bei Jugendlichen und der Beurteilung der Entwicklungsreife bei Heranwachsenden auseinander. Darüber hinaus wird der Bezug zum Strafgesetzbuch (StGB) und der Frage nach der Schuldfähigkeit von Straftätern hergestellt.

#### **Literatur:**

Dahle, K.-P. (2001). Violent crime and offending trajectories in the course of life: an empirical life span developmental typology of criminal careers. In D.P. Farrington, C. Hollin & M. McMurrin (Eds.), *Sex and Violence: The Psychology of Crime and Risk Assessment* (pp. 197-209). London: Routledge

Lamnek, S. (2007). *Theorien abweichenden Verhaltens I: „Klassische“ Ansätze. Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter*. Paderborn: Fink.

Lamnek, S. (2008). *Theorien abweichenden Verhaltens II: „Moderne“ Ansätze*. Paderborn: Fink.

Silbereisen, R. K. (2005). Neue entwicklungspsychologische Beiträge zur Beurteilung der strafrechtlichen Zuweisung Heranwachsender. In K.-P. Dahle & R. Volbert (Hrsg.) *Entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie*. Hogrefe: Göttingen

#### **Lernziele**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen nach Abschluss des Moduls mit klassischen Kriminaltheorien vertraut sein sowie detaillierte Kenntnisse über aktuellere Theorien zur Entstehung delinquenten Verhaltens verfügen, die vorrangig aus der Soziologie und der Psychologie stammen. In diesem Zusammenhang sollen sie darüber hinaus ein integrativ-interdisziplinäres Verständnis für die Entstehung delinquenten Verhaltens entwickelt haben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls zudem einen breiten Überblick über aktuelle Forschungsergebnisse zu delinquenten Entwicklungsvarianten besitzen. Vor dem Hintergrund von Erscheinungsformen und Typologien

krimineller „Karrieren“ bei Jugendlichen sollen sie den Nutzen verschiedener Kriminaltheorien für den Bereich der jugendlichen Delinquenz einschätzen können.

Sie werden zudem vertiefte Kenntnisse und Hintergründe über die gesetzlichen Vorgaben zur Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, der Entwicklungsreife und der Schuldfähigkeit (jugendlicher und heranwachsender) Straftäter kennen.

**Lehrmethoden**

Vorlesung mit aktiver Beteiligung der Studierenden

Seminare mit Übungsanteilen

**Prüfverfahren**

Klausur oder Hausarbeit oder Referat

## **Modul 2 Die delinquente Persönlichkeit**

### **Einordnung des Moduls 2 im Schwerpunktstudium**

Das Modul 2 soll im zweiten Semester des Schwerpunktstudiums studiert werden.

**workload** 6 ECTS

### **Gliederung des Moduls 2**

1. Vorlesung (2 SWS, 3 ECTS) zur delinquenten Persönlichkeit im klinischen Kontext
2. Seminar (2 SWS, 3 ECTS) zu den Typologien aggressiver Gewalttäter

### **Inhalte des Moduls 2**

Dieses Modul vermittelt aktuelle Forschungsergebnisse zur Persönlichkeit des jugendlichen Straftäters und seinen Entwicklungsbedingungen.

Die Studierenden setzen sich mit der diagnostischen Einordnung der „delinquenten Persönlichkeit“ nach ICD 10 bzw. DSM IV auseinander. In diesem Zusammenhang werden klinische Störungsbilder behandelt, die Zusammenhänge zur „delinquenten Persönlichkeit“ aufweisen (Borderline PS und Antisoziale PS) sowie Merkmale persönlichkeitsgestörter Menschen (primitive Abwehrmechanismen, Ich-strukturelle Störungen, frühe biographische Traumata, Beziehungsstörungen) betrachtet.

Im Zentrum der Lehrinhalte werden aktuelle Ergebnisse der kriminologischen, psychologischen und neurobiologischen Forschung zu Typen aggressiver Gewalttäter (reaktiver, proaktiver, instrumenteller Typ etc.) stehen. In diesem Zusammenhang wird auch das „psychopathy“-Konzept von Hare vermittelt, dessen historische Wurzeln (u.a. Pinel, Otto, Koch, Richardson und Henderson) nachgezeichnet sowie aktuelle Verzweigungen (psychopathy-Konzept von Cleckley, 3-Faktoren-Modell von Cooke & Michie) beleuchtet. Die Studierenden werden sich zudem mit aktuellen Befunden zur „psychopathy“ aus kognitionspsychologischen und (psycho-)biologischen Forschungsansätzen auseinandersetzen.

### **Literatur:**

Cleckley, H. (1976). *The mask of sanity: An attempt to clarify some issues about the so called psychopathic personality*. St. Louis: Mosby.

Hare, R. D. (1990). *The Hare Psychopathy Checklist – Revised*. Toronto: Multi-Health Systems.

Lösel F. & Bliesener T. (2003). *Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen*. München, Neuwied: Luchterhand.

### **Lernziele**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen nach Abschluss des Moduls vertiefte Kenntnisse über den aktuellen Forschungsstand zur Persönlichkeit des jugendlichen Straftäters und seinen Entwicklungsbedingungen besitzen. Sie werden mit verschiedenen Typologien und Konzepten der aggressiv-delinquenten Persönlichkeit vertraut sein und einen Überblick über kriminologische, kognitionspsychologische sowie (psycho-)biologische Erkenntnisse auf diesem Gebiet besitzen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die Studierenden in der Lage sein, delinquente Persönlichkeiten vor dem Hintergrund ihrer Entwicklungsgeschichte in einen klinisch-psychologischen Kontext einzuordnen und hinsichtlich diagnostischer Kriterien zu beurteilen.

**Lehrmethoden**

Interaktive Vorlesung und Seminar mit Übungsanteilen

**Prüfverfahren**

Klausur oder Hausarbeit oder Referat

## **Modul 3 Diagnostik**

### **Einordnung des Moduls 3 im Schwerpunktstudium**

Das Modul 3 soll im zweiten Semester des Schwerpunktstudiums studiert werden.

**workload** 9 ECTS

### **Gliederung des Moduls 3**

1. Vorlesung (2 SWS, 3 ECTS) und vorlesungsbegleitendes Seminar (2 SWS, 3 ECTS) zur Psychologischen Diagnostik
2. Seminar (2 SWS, 3 ECTS) zu diagnostischen Verfahren der Pädagogik

### **Inhalte des Moduls 3**

Das Modul dient als erstes der Vermittlung von Kenntnissen zu den methodischen und praktischen Grundlagen der Psychologischen Diagnostik. Es werden Testverfahren in den Bereichen Persönlichkeit und Fähigkeiten behandelt, die diagnostische Urteilsbildung sowie Fragen der Testfairness, Nutzenbestimmung, Validitätsgeneralisierung und Veränderungsmessung beleuchtet. Die Studierenden sollen in klassische und modernere Messmodelle (Strukturgleichungsmodelle, Klassische Messmodelle, Latent State-Trait Theorie und ihre Modelle, Latent Change Modelle, Item-Response-Theorie und ihre Modelle) eingeführt werden und die statistischen Methoden (inklusive Anwendungsbeispielen und Anwendungsgrenzen) zur empirischen Überprüfung dieser Modelle erlernen. Darüber hinaus erlernen die Studierenden die Test- und Fragebogenkonstruktion und erwerben die hierfür notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen.

Im Vergleich und in Abgrenzung zur „klassischen“ Psychologischen Diagnostik sollen die Verfahren und Konzepte der pädagogischen Diagnostik behandelt werden. Vor dem Hintergrund der im KJHG §36 verankerten prozessorientierten Hilfeplanverfahren soll sich mit Konzeptionen der „Psycho-sozialen Diagnostik“, „Biographisch-rekonstruktiven“ und „Gruppenorientiert-inszenierenden“ Verfahren auseinandergesetzt werden. Im Rahmen der näheren Betrachtung zweier konträrer Positionen bzgl. des Hilfeplanverfahrens (der Hilfeplan als Aushandlungsprozess vs. der Hilfeplan auf Grundlage einer psychosozialen Diagnostik) soll die historische Entwicklung der Psychosozialen Diagnostik und Indikationsstellung und die sich darin abzeichnende Ambivalenz der sozialen Arbeit gegenüber Konzepten und Methoden der (klinisch-)psychologischen bzw. psychiatrischen Diagnostik herausgearbeitet und kritisch beleuchtet werden.

### **Literatur:**

Amelang, M. & Schmidt-Atzert, L. (2006). *Psychologische Diagnostik und Intervention* (4. Auflage). Berlin: Springer.

Fisseni, H.-J. (2004). *Lehrbuch der Psychologischen Diagnostik* (3. Auflage). Göttingen: Hogrefe.

Schrappner, C. (Hrsg.). (2004). *Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe*. Weinheim: Juventa.

### **Lernziele**

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die notwendigen methodischen Kenntnisse und Kompetenzen besitzen, um psychologische For-

schungsarbeiten und psychodiagnostische Prozesse verstehen und bewerten zu können. Die Studentinnen und Studenten sollen in die Lage versetzt werden, eigene Forschungsarbeiten sowie psychodiagnostische Untersuchungen den wissenschaftlichen Standards entsprechend planen, durchführen, auswerten und interpretieren zu können. Die Studierenden verstehen es zudem, Befunde aus unterschiedlichen Datenquellen zu einer diagnostischen Schlussfolgerung zu integrieren. Sie erwerben weiterhin die Fähigkeit, ihr bisheriges Wissen in konkreten Anwendungen, z.B. einer Testkonstruktion umzusetzen. Neben klassischen und modernen Messmodellen der psychologischen Diagnostik und den statistischen Methoden zur Überprüfung dieser, werden sie die wichtigsten im Rahmen des diagnostischen Anwendungsfeldes der Delinquenzprävention verwendeten Erhebungsinstrumente, Strategien und Modelle kennen und in der Lage sein, komplexe Probleme mittels geeigneter Instrumente diagnostisch zu erfassen, Daten hinsichtlich diagnostischer Kriterien zu bewerten und als Entscheidungshilfe bei der Planung intervenierender Maßnahmen zu nutzen. Zudem werden sie Vor- und Nachteile von Modellen der klinisch-psychologischen und psychiatrischen Diagnosestellung (nach ICD 10 und DSM IV) und der Psycho-sozialen Diagnostik im Zuge des Hilfeplanverfahrens erkennen und kritisch beurteilen können.

**Lehrmethoden**

Vorlesung und Seminar mit Übungsanteilen

**Prüfverfahren**

Klausur oder Hausarbeit oder Referat

## **Modul 4 Prävention, Indikation und Intervention**

### **Einordnung des Moduls 4 im Schwerpunktstudium**

Das Modul 4 soll im dritten Semester des Schwerpunktstudiums studiert werden.

**workload** 15 ECTS

### **Gliederung des Moduls 4**

1. Vorlesung (2 SWS, 3 ECTS) zu Strategien und Methoden der Prävention und Intervention
2. Vorlesung (2 SWS, 3 ECTS) über die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts und die aktuelle Fassung des Strafvollzugsrechts
3. Seminar (2 SWS, 3 ECTS) zur Behandlungsindikation und Interventionsplanung
4. Vorlesung (2 SWS, 3 ECTS) und begleitendes Seminar (2 SWS, 3 ECTS) zu Evaluation und Wirksamkeitsforschung

### **Inhalte des Moduls 4**

Die Studierenden setzen sich mit Definitionen und Auslegungen der Begriffe der „Primären“, „Sekundären“ und „Tertiären Kriminalprävention“ auseinander. Dabei soll auf Schwierigkeiten der Zielgruppenbestimmung im Kontext des Primären Präventionsbegriffes eingegangen werden. Daran anknüpfend sollen die Begriffsexplikationen auf das Thema der kindlichen und jugendlichen Delinquenz bezogen werden. In diesem Zusammenhang werden Kenntnisse und fundierte Vergleichsmöglichkeiten zu Strategien und Methoden der Prävention, Indikation und Intervention vermittelt. Die Studierenden beschäftigen sich mit generalpräventiven und spezialpräventiven Strategien (feld- und zielgruppenorientiert) und setzen sich hierbei kritisch mit den zwei aktuell dominierenden Denkrichtungen im Bereich der Prävention (Verschärfung der Strafandrohung und Reaktion vs. Verstärkung psychosozialer Hilfemaßnahmen und Einführung frühzeitiger Präventionsprogramme) auseinander. Im Kontext tertiärer Kriminalprävention und Behandlung straffälliger Jugendlicher wird auf klientenspezifische Probleme wie die Behandlung unter Zwangsbedingungen, die Indikation von Behandlung, die mangelnde Behandlungsmotivation delinquenten Jugendlicher, das Phänomen langfristig persistierenden antisozialen Verhaltens, die Behandlung komorbider haftreaktiver Störungen bei delinquenten Jugendlichen und die Behandlung im Maßregelvollzug eingegangen. Es werden konkrete sozialtherapeutische und pädagogische Strategien der Intervention bzw. Prävention (insbesondere psychoanalytisch-pädagogische, sozialkognitive, konfrontative, erlebnisorientierte Strategien) einschließlich ihrer theoretischen und methodischen Begründungen behandelt sowie auf spezielle Zielgruppen oder Delikte zugeschnittene Präventionsprogramme und der Ansatz der „akzeptierenden Jugendarbeit“ vermittelt.

Die Studierenden lernen Besonderheiten, Rechtsfolgen und Diversionsmaßnahmen im Rahmen des JGG, deren professionelle Spielräume sowie Aspekte des Jugendstrafverfahrens kennen. Zudem werden sie sich mit Inhalten und Verwaltungsvorschriften des Strafvollzugsrechts auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang sollen Fragen nach der Organisation des

Vollzugs, der Rechtsstellung des Gefangenen und vollzugsspezifische Problematiken der Strafvollzugswirklichkeit wie die Entstehung subkultureller Strukturen und Prisonisierung behandelt werden.

**Literatur:**

Dahle, K.-P. (1995). *Therapiemotivation hinter Gittern - Zielgruppenspezifische Entwicklung und Erprobung eines Motivationskonstrukts für die therapeutische Arbeit im Strafvollzug*. Regensburg: S. Roderer.

Kaiser, G. (1988). *Kriminologie* (2. Auflage). Heidelberg: Müller.

Volbert, R. & Steller, M. (Hrsg.). (2008). *Handbuch der Rechtspsychologie*. Reihe: Handbuch der Psychologie. Göttingen: Hogrefe.

**Lernziele**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen nach Abschluss des Moduls vertiefte Kenntnisse über konkrete sozialtherapeutische und pädagogische Strategien und Methoden der Prävention, Indikation und Intervention verfügen sowie einen Überblick über general- und spezialpräventive Maßnahmen und ein kritisches Bewusstsein für bereichsspezifische Problematiken (Behandlungs- bzw. Therapiemotivation, Behandlung unter Zwangsbedingungen, psychische Störungen im Vollzug etc.) entwickelt haben. Sie sollen die Wirksamkeit präventiver und intervenierender Maßnahmen auf der Grundlage wissenschaftlicher Standards beurteilen und vergleichend bewerten können. Die Studierenden werden zudem konkrete Fälle aus dem Bereich interventionsbezogener psychologischer, sozialtherapeutischer und pädagogischer Praxis im Rahmen wissenschaftlich fundierter Ansätze rekonstruieren, analysieren sowie selbständig geeignete Interventionen ableiten können.

Nach Abschluss des Moduls werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem vertiefte Kenntnisse über die Struktur und Aufgaben des Strafvollzugs erlangt sowie ein kritisches Bewusstsein für bestimmte Problematiken in diesem Bereich entwickelt haben. In Abgrenzung zum Erwachsenenstrafrecht werden sie die Besonderheiten des Jugendstrafrechts kennen und einen breiten Überblick über ambulante und stationäre Rechtsfolgen im Rahmen des Jugendstrafrechts besitzen.

**Lehrmethoden**

Interaktive Vorlesung und Seminar mit Übungsanteilen

**Prüfverfahren**

Klausur oder Hausarbeit oder Referat

## **Modul 5 Spezielle Interventionskompetenz in einem ausgewählten Interventionsverfahren**

### **Einordnung des Moduls 5 im Schwerpunktstudium**

Das Modul 5 soll im vierten Semester des Schwerpunktstudiums studiert werden.

In diesem Modul zum Abschluss des Schwerpunktstudiums Delinquenzprävention kann der Studierende ein ausgewähltes Interventionsverfahren in ihrer theoretischen Grundlegung und methodisch begründeten Anwendung kennenlernen und erproben.

**workload** 15 ECTS

### **Gliederung des Moduls 5**

1. Interaktive Vorlesung zur Theorie der gewählten Methode (2 SWS, 4 ECTS)
2. Seminar zur Vermittlung ihrer Anwendung (4 SWS, 8 ECTS)
3. psychodynamisch orientiertes, begleitendes Seminar zur praktischen Anwendung an Beispielfällen (2 SWS, 3 ECTS)

### **Inhalte des Moduls 5**

Aktuell (Juni 2010) bietet der Studiengang an, das Denkzeit-Training, eine sozialkognitive Einzelfallmethode für die präventive Arbeit mit delinquenten Jugendlichen zu erlernen (Einzelheiten zum Denkzeit-Training unter [www.denkzeit.com](http://www.denkzeit.com)). Nach einer Einführung in die theoretischen Grundlagen des Trainings (Grundkurs) erarbeiten sich die Studierenden die Methode des Denkzeit-Trainings (Aufbaukurs) und sammeln erste praktische Erfahrungen in der Anwendung. Die Teilnahme an dem psychodynamisch orientierten Begleitseminar dient der persönlichen Verarbeitung der Trainingserfahrung.

### **Literatur:**

Körner, J. & Friedmann, R. (2005). *Denkzeit für delinquente Jugendliche. Theorie und Methode dargestellt in einer Fallgeschichte*. Freiburg: Lambertus.

Körner, J., Jaletzke, C. & Joksches, G. (2002). Denkzeit - ein sozialkognitives Einzeltraining. *DVJJ-Journal* , 13, 60-66.

### **Lernziele**

Nach Abschluss des Moduls sollen die Teilnehmer fundierte Kenntnisse über theoretische Grundlagen und seine Ziele sowie über Struktur und Aufbau des Denkzeit-Trainings verfügen und erste Erfahrungen in der praktischen Anwendung des Trainings gesammelt haben. Die Denkzeit-Gesellschaft bietet den Absolventen dieses Moduls an, mit geringem zusätzlichem Aufwand die Weiterbildung zum Denkzeit-Trainer zu vollenden und mit einer Zertifizierung abzuschließen.

### **Lehrmethoden**

Interaktive Vorlesung und Übungen

### **Prüfverfahren**

Hausarbeit